

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.02.2021, 16:00 Uhr
Raum, Ort: Sporthalle Rudolf-Tarnow-Grundschule, Tallinner Straße 1, 23970 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 17.12.2020
8. Mitteilungen der Präsidentin
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1. Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH VO/2021/3764
- 10.2. Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen VO/2021/3782
- 10.3. Vertretung der Hansestadt Wismar bei der ordentlichen VO/2021/3796

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2021

- | | | |
|--------|--|-----------------|
| 10.4. | Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Landratswahl 2021 | VO/2021/3802 |
| 10.5. | Mitglied im Beirat der MV Filmförderung GmbH | VO/2021/3809 |
| 10.6. | Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar | VO/2021/3813 |
| 11. | Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 11.1. | Digitalisierung und Veröffentlichung Wismarer Kunstwerke
Interfraktionell: CDU-Fraktion, Fraktion FÜR-WISMAR-Forum,
Herr Dr. Bernhard Schubach | VO/2016/2067-02 |
| 11.2. | Medienbote in der Stadtbibliothek Wismar
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VO/2021/3798 |
| 11.3. | Schnelltests für bestimmte Berufsgruppen und ehrenamtlich
Tätige
Interfraktionell: Fraktion Liberale Liste - FDP, CDU-Fraktion | VO/2021/3799 |
| 11.4. | Grundstücksverkauf Bürgermeister-Haupt-Strasse
Fraktion DIE LINKE. | VO/2021/3805 |
| 11.5. | Treibhausgasemissionen der Wohnungsbaugesellschaft der
Hansestadt Wismar
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VO/2021/3810 |
| 11.6. | Treibhausgasemissionen der Perspektive Wismar gGmbH
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VO/2021/3811 |
| 11.7. | Treibhausgasemissionen der Seehafen Wismar GmbH
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VO/2021/3812 |
| 11.8. | Treibhausgasemissionen der Stadtwerke Wismar GmbH
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen | VO/2021/3830 |
| 11.9. | Abholstation für Ausweise und weitere Dokumente
CDU-Fraktion | VO/2021/3815 |
| 11.10. | Barrierefreie und gesondert zu führende Geh- und Radwege bei
Planung des Hochbrückenersatzbaus berücksichtigen
Interfraktionell: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion
Liberale Liste - FDP, Fraktion FÜR-WISMAR-Forum, Herr Dr.
Bernhard Schubach, Fraktion DIE LINKE. | VO/2021/3829 |
| 12. | Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 12.1. | Beantwortete Anfragen | |
| 12.2. | Anfrage zu Aufstellwänden für Graffiti an der neuen Skateranlage
am Kagenmarkt
Interfraktionell: Herr Dr. Bernhard Schubach, Fraktion Bündnis
90 / Die Grünen, Fraktion FÜR-WISMAR-Forum | BA/2021/3826 |
| 12.3. | Nachfragen zum BA/2021/3814 - Baumfällungen im Bereich des
ehemaligen HEVAG-Geländes
Interfraktionell: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion
FÜR-WISMAR-Forum, Fraktion Liberale Liste - FDP, Herr Dr.
Bernhard Schubach | BA/2021/3828 |

Nicht öffentlicher Teil:

- 13. Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
- 13.1. Wonnemar
 - 13.1.1. Genehmigung einer Eilentscheidung und Beschluss Wonnemar Wismar VO/2021/3795-02
 - 13.1.2. Sachstand und Beschlussfassung Wonnemar Wismar VO/2021/3827
- 13.2. Verkauf des Grundstücks Bürgermeister-Haupt-Straße 89 a. VO/2020/3676-01

Öffentlicher Teil:

- 14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15. Schließen der Sitzung

Hinweis:

Die Sitzung findet öffentlich mit begrenzter Kapazität (max. 15 Besucher) statt; Zugang mit Legitimationsdokument für die Teilnehmerregistrierung.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/3764 öffentlich
	Datum:	05.01.2021
	Verfasser/-in:	Dr. Fanger, Henrik
Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft entsendet die nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH:

1. _____ ,
2. _____ ,
3. _____ ,
4. _____ .

Begründung:

Die Hansestadt Wismar hat entsprechend des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26.11.2020 (VO/2020/3718-01) am 18.12.2020 100% der Anteile an der Port Service Wismar GmbH von der Seehafen Wismar GmbH erworben. Die Gesellschaft wurde umbenannt und firmiert nun unter

„Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH“.

Gem. § 8 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern. Die gegenwärtigen Mitglieder wurden vom Gesellschafter bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt:

Herr Berkhahn,
Frau Bansemer,
Herr Dr. Grützmaker,
Frau Gerber.

Die Bestellung erfolgte unmittelbar nach dem Abschluss des Kaufvertrages, um kurzfristig die Anmeldung zum Handelsregister vornehmen und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherstellen zu können. Für die Neubesetzung des Aufsichtsrats wird nun eine Beschlussfassung der Bürgerschaft erforderlich.

Der Aufsichtsrat kann gem. § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags längstens für vier Jahre bestellt werden. Die Amtszeit endet mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb von Bad-, Freizeit- und Sportanlagen sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, insbesondere ihre Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung und Vermarktung einschließlich zugehöriger Gastronomie.

Die Gesellschaft soll den Notbetrieb des Freizeitbades Wonnemar Wismar sicherstellen, bis die Fortführung durch einen neuen Eigentümer und Betreiber gewährleistet ist.

Da der Gemeinde mehrere Sitze im Aufsichtsrat zustehen, erfolgt die Bestellung der Vertreter gemäß § 71 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Vorschläge für die Besetzung der zu entsendenden vier Vertreter in den Aufsichtsrat der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH sind bis zum 28. Januar 2021 im Büro der Bürgerschaft einzureichen.

Der von der Bürgerschaft beschlossene „Public Corporate Governance Codex für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Hansestadt Wismar – Leitlinien guter Unternehmensführung“ (Codex) enthält unter Punkt 2.2.4 Anforderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch kommunale Vertreter. Darin heißt es, dass vor Aufnahme der Tätigkeit als kommunales Aufsichtsratsmitglied aus Transparenzgründen eine Erklärung gegenüber der Gesellschafterin dahingehend abzugeben ist, ob Tätigkeiten oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens vorliegen bzw. vorlagen.

Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalversammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die von der Gemeinde bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates an die Weisungen und Richtlinien der Gemeindevertretung gebunden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch: §§ 22 Abs. 3 und 71 KV M-V

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3782 öffentlich
	Datum:	19.01.2021
	Verfasser/-in:	Grohmann, Claudia Fröhlich, Peter
Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.02.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Aufnahmekapazitätsfestlegungen der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Aufgrund von Nutzungsänderungen und der bevorstehenden Eröffnung des Neubaus der Neuen Grundschule und des Inkrafttretens des neuen Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) ist eine Anpassung der Aufnahmekapazitäten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar erforderlich.

Mit der letzten Änderung des SchulG M-V wurden im § 4 nähere Bestimmungen zur Einrichtung von Lerngruppen sowie im § 39 das ganztägige Lernen getroffen. Voraussetzung für die Einrichtung von einzelnen Lerngruppen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an ausgewählten Schulstandorten ist das Vorhandensein räumlicher Kapazitäten. Für jede Klasse oder Lerngruppe muss nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SchulKapVO M-V) ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein.

Die Festlegung von Lerngruppen ist noch nicht abgeschlossen und wird in einer Übergangsphase umgesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Lerngruppen keine zusätzlichen Kapazitäten darstellen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen ist in den Schülerzahlen der allgemeinen Klassen enthalten. Mit den dargestellten Kapazitäten sind ausreichend Räume vorhanden, um im Nachgang die durch das SchulG M-V vorgeschriebenen Lerngruppen bedarfsgerecht einrichten zu können.

Die ersten Lerngruppen (DaZ - Deutsch als Zweitsprache, Familienklassenzimmer) sind bereits eingerichtet. In der Seeblick-Schule hat die weitere Umstellung auf Lerngruppen bereits begonnen. In Klasse 1 wurde im Schuljahr 2020/21 eine Lerngruppe Sprache gebildet. Die vorhandenen Sprache- und LRS-Klassen laufen in den nächsten zwei Schuljahren aus. In der Ostsee-Schule wird eine Schulwerkstatt als ein alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot betrieben. Diese Lerngruppe befindet sich außerhalb des Gebäudekomplexes der Ostsee-Schule.

Gemäß § 45 Absatz 3 SchulG M-V legt der Träger der allgemein bildenden Schulen im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schulen fest.

Dabei ist nach § 45 Absatz 2 SchulG M-V die Aufnahmekapazität für jede einzelne Schule so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sachlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die Hansestadt Wismar ist für insgesamt sieben Schulen (5 Grundschulen und 2 weiterführende Schulen) zuständiger Schulträger gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 1 SchulG M-V. Die Festlegung der Aufnahmekapazität durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung (vgl. § 45 Absatz 3 Satz 1 SchulG M-V) für jede öffentliche allgemein bildende Schule in Wismar ist die Grundlage für den Anspruch auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine bestimmte Schule nach § 45 Absatz 1 SchulG M-V.

Gemäß § 51 Nummer 4 SchulG M-V wird die oberste Schulbehörde ermächtigt, das Nähere zur Aufnahmekapazität einer Schule nach § 45 Absatz 2 sowie das Verfahren ihrer Feststellung nach § 45 Absatz 3 Satz 1 durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 45 Absatz 3 SchulG M-V i. V. m. § 1 Absatz 1 SchulKapVO M-V legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen. Die Bemessung erfolgt nach objektiven Kriterien (personelle, sächliche und fachspezifische Gegebenheiten) sowie auf Grundlage der tatsächlichen Raumsituation unter Maßgabe des pädagogischen Konzeptes (hier: festgelegte Nutzung der Räume) der jeweiligen Schule.

Die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule ergibt sich aus der Gesamtzahl der insgesamt vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume und der durchschnittlichen Schülerkapazität pro Unterrichtsraum und führt zu einer Höchstschülerzahl für diese Schule.

Nach Beschlussfassung der Aufnahmekapazität durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ist mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, das Einvernehmen herzustellen.

Änderungen der Aufnahmekapazitäten der Schulen müssen für das folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar beschlossen sein. Damit kann die Änderung zum kommenden Schuljahr 2021/2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		

	enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1_Aufnahmekapazität Grundschulen 2021

Anlage 1.1_Bestätigung Seeblick-Schule

Anlage 1.2_Bestätigung Reuter-Schule

Anlage 1.3_Bestätigung GS am FH

Anlage 1.4_Bestätigung Tarnow-Schule

Anlage 1.5_Bestätigung Neue Schule

Anlage 2_Aufnahmekapazität weiterführende Schulen 2021

Anlage 2.1_Bestätigung Ostsee-Schule

Anlage 2.2_Bestätigung Brecht-Schule

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Festlegung der Aufnahmekapazität für die Grundschulen der Hansestadt Wismar 2021

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl allg. Klassen	Schüler je Klasse	Aufnahme-Kapazität	Festlegung Sonderschul-Formen	Schüler je Sonderschul-Form	Aufnahme-Kapazität So-Form	Aufnahme-Kapazität gesamt
1.	Seeblick-Schule							
	Klasse 1	2 / 3	23	46 / 69				
	Klasse 2-4	8 / 7	25	200 / 175				
	Gesamt Klasse 1-4	10 / 10		246 / 244				246 / 244
2.	Reuter-Schule							
	Klasse 1	2	24	48				
	Klasse 2-4	6	28	168				
	Gesamt Klasse 1-4	8		216				216
3.	GS am Friedenshof							
	Klasse 1	3	24	72				
	Klasse 2-4	9	28	252				
	Gesamt Klasse 1-4	12		324	6 (DFK)	12	72	396
4.	Tarnow-Schule							
	Klasse 1	3 / 2	24	72 / 48				
	Klasse 2-4	7 / 8	28	196 / 224				
	Gesamt Klasse 1-4	10 / 10		268 / 272				268 / 272
5.	Neue Schule							
	Klasse 1	3	24	72				
	Klasse 2-4	9	28	252				
	Gesamt Klasse 1-4	12		324				324

Die Aufnahmekapazität der Seeblick-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)		Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe	
	gerades Jahr /	ungerades Jahr	gerades Jahr /	ungerades Jahr
1	2	3	46	69
2	3	2	75	50
3	2	3	50	75
4	3	2	75	50
Gesamt	10	10	246	244

Stand: 15.01.2021

19.01.2021 *D. Frachon*

Seeblick - Grundschule
Anton - Saefkow - Str. 9
23968 Wismar
Tel.: 03841 / 63 66 95
Fax: 03841 / 6 18 97 89

Die Aufnahmekapazität der Fritz-Reuter-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
1	2	48
2	2	56
3	2	56
4	2	56
Gesamt	8	216

Stand: 15.01.2021

19.01.2021



HANSESTADT
Wismar
Der Bürgermeister
Fritz-Reuter-Schule
- Grundschule -
Schiffbauerpromenade 3
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 28 30 64

Die Aufnahmekapazität der Grundschule am Friedenshof ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
DFK 0	2	24
DFK 1	2	24
DFK 2	2	24
1	3	72
2	3	84
3	3	84
4	3	84
Gesamt	18	396

Stand: 15.01.2021

DFK - Diagnose Förder Klasse


Der Bürgermeister
Grundschule am Friedenshof
Hanns-Rothbarth-Straße 1 a
23966 Wismar
Tel.: 03841 707527
Fax: 03841 326261

Krüger

19. 1. 2021

Die Aufnahmekapazität der Rudolf-Tarnow-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)		Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe	
	gerades Jahr /	ungerades Jahr	gerades Jahr /	ungerades Jahr
1	3	2	72	48
2	2	3	56	84
3	3	2	84	56
4	2	3	56	84
Gesamt	10	10	268	272

Stand: 15.01.2021



 HANSESTADT
Wismar

D. Fiedler
 15.01.2021

Rudolf-Tarnow-Grundschule
 Talliner Straße 1
 23970 Wismar
 Tel.: 03841 / 28 20 22
 Fax: 03841 / 22 41 88

Die Aufnahmekapazität der Neuen Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
1	3	72
2	3	84
3	3	84
4	3	84
Gesamt	12	324

Stand: 15.01.2021

19.01.2021
Summa 324


Der Bürgermeister
Neue Grundschule
Hanns-Rothbarth-Straße 13-15
23966 Wismar
Tel.: 03841 / 78 38 727

Festlegung der Aufnahmekapazität für die weiterführenden Schulen der Hansestadt Wismar 2021

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl allg. Klassen	Schüler je Klasse	Aufnahme- Kapazität	Festlegung Sonderschul- Formen	Schüler je Sonderschul- Form	Aufnahme- Kapazität So-Form	Aufnahme- Kapazität gesamt
1.	Ostsee-Schule							
	Klasse 5-10	12	26	312	2 (BrD)	16	32	
					1 (Schulwerkstatt)	12	12	356
2.	Brecht-Schule							
	Klasse 5-10	14	28	392				392

BrD - Berufsreife Dual

Die Aufnahmekapazität der Ostsee-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
5	2	52
6	2	52
7	2	52
8	2	52
9	2	52
10	2	52
BrD1	1	16
BrD2	1	16
Gesamt	14	344

Stand: 15.01.2021

BrD - Berufsreife Dual

B. Biddle

19.01.2021

HANSESTADT
Wismar
Ostsee - Schule
- Regionale Schule -
Bruno-Tesch-Straße 31
23968 Wismar
Tel.: 03841 / 63 66 75

Die Aufnahmekapazität der Bertolt-Brecht-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
5	3	84
6	3	84
7	2	56
8	2	56
9	2	56
10	2	56
Gesamt	14	392

Stand: 15.01.2021


Bertolt-Brecht-Schule
Kapitänspromenade 25
Tel.: 03841/707291
Fax: 03841/3266863
23966 Wismar

20.01.2021

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.22 SG Organisation Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/3796 öffentlich
	Datum:	26.01.2021
	Verfasser/-in:	
Vertretung der Hansestadt Wismar bei der ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2021		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Hansestadt Wismar wird bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2021 durch folgende Personen (Delegierte) vertreten:

1. Karin Lechner, SPD-Fraktion
2. Prof.Dr. Marion Wienecke, Fraktion DIE LINKE.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist bereits seit 1990 Mitglied des Deutschen Städtetages (DStT). Der Deutsche Städtetag hat die Aufgabe, die Arbeit auf den Gebieten des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Er erfüllt diese Aufgabe vor allem durch Beratung der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Vorbereitung und Durchführung der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sowie durch Erfahrungsaustausch.

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Deutschen Städtetages. Sie beschließt über die ihr vom Hauptausschuss unterbreiteten Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und wird alle zwei Jahre einberufen. Für die Hauptversammlung 2021 sind drei Tage angesetzt (29. Juni 2021 bis 1. Juli 2021 in Erfurt).

Gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 12 obliegt der Gemeindevertretung die Bestellung und Wahl von Personen, die für die Gemeinde Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen. Die Hansestadt Wismar ist als unmittelbare Mitgliedsstadt des DStT berechtigt, bis zu zwei stimmberechtigte Delegierte für die Hauptversammlung zu benennen (§ 6 Absatz 2 lit. a der Satzung des DStT). Mindestens eine Person hiervon sollte Mitglied der Bürgerschaft sein.

Die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder der Bürgerschaft wurden von den Fraktionen als Delegierte der Hansestadt Wismar vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich

folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Durch die Teilnahme an der Hauptversammlung fallen Reise- und voraussichtlich auch Übernachtungskosten an, die noch nicht genau bezifferbar sind.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
--	---	--	--

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	Freiwillig (vorgesehen gem. § 6 Abs. 2 Satzung DST)
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/3802 öffentlich
	Datum:	03.02.2021
	Verfasser/-in:	Tarras, Sophie
Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Landratswahl 2021		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt folgende Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Landratswahl am 25. April 2021:

Wahlvorsteher/in und Schriftführung erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 45,00 €, deren Stellvertretung 40,00 €. Beisitzer erhalten eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 35,00 €.

Begründung:

Gemäß § 12 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) i.V.m. § 14 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Der Ordnungsgeber sieht dabei eine Aufwandsentschädigung von je 35,00 € für die Vorsitzenden und je 25,00 € für die weiteren Mitglieder vor (§ 14 Abs. 1 Satz 2 LKWO M-V).

Mit der Zahlung der oben genannten Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände insofern einen höheren Betrag als durch den Ordnungsgeber vorgesehen.

Die Gewinnung von etwa 290 erforderlichen Wahlhelfern gestaltet sich zunehmend schwieriger, die derzeitige pandemische Situation kommt hierbei erschwerend hinzu. Eine erhöhte Aufwandsentschädigung soll zum einen zu einer höheren Wertschätzung dieser Tätigkeit für alle Wahlhelfer beitragen und zum anderen einen Beitrag dazu leisten, Wahlberechtigte zu einem solchen freiwilligen Engagement zu motivieren.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695100	Aufwand in Höhe von	5.500 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.7696100	Auszahlung in Höhe von	5.500 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	12102.5695100	Aufwand in Höhe von	25.000 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: LKWG M-V, LKWO M-V

Anlage/n: keine Anlagen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 30 RECHTSAMT Beteiligt:	Nr.	VO/2021/3809 öffentlich
	Datum:	08.02.2021
	Verfasser/-in:	Bretschneider, Andrea
Mitglied im Beirat der MV Filmförderung GmbH		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, den Bürgermeister als Mitglied in den Beirat der MV Filmförderung GmbH zu entsenden.

Begründung:

Die Staatskanzlei M-V hat den Bürgermeister mit Schreiben vom 15.12.2020 darüber informiert, dass der Landtag M-V im August beschlossen hat, die MV Filmförderung GmbH zu errichten, um die Filmförderung im Land neu zu ordnen. Die Aufgaben dieses Bereiches sollen gebündelt werden; die Gesellschaft soll das Filmland M-V als einheitlicher Ansprechpartner nach innen und außen repräsentieren.

Um die neue Gesellschaft bei ihren Aufgaben zu unterstützen, soll ein Beirat aus sieben Mitgliedern gebildet werden. Dieser soll der Geschäftsführung insbesondere in der Gründungsphase als Ratgeber zur Verfügung stehen. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Beirat aus folgenden sieben Mitgliedern:

- einem Vertreter/einer Vertreterin der Filmland MV gGmbH,
- einem Vertreter/einer Vertreterin des MV Film e.V.,
- einem Vertreter/einer Vertreterin der Medienanstalt M-V,
- einem Vertreter/einer Vertreterin Interessenverband Filmkommunikation M-V,
- dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald,
- dem Oberbürgermeister von Schwerin und
- dem Bürgermeister von Wismar.

Zur Mitwirkung in diesem Gremium und damit der Teilhabe an der Filmförderung in unserem Land bedarf es nur noch Ihrer Zustimmung zur Entsendung. Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 12 KV M-V ist die Bürgerschaft für die Bestellung und Wahl von Personen, die für die Gemeinde Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, zuständig.

Die erste Beiratssitzung soll zu Beginn dieses Jahres stattfinden und sodann einmal jährlich durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft II Senator III Senatorin I Bürgermeister	Nr.	VO/2021/3813 öffentlich
	Datum:	09.02.2021
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.12.2020–31.01.2021 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 11.300,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	11.300,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	11.300,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Spendenaufstellung 12/2020+01/2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

09.02.2021
Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
Vom 01.12.2020 – 31.01.2021

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	02.12.2020	Bauunion Wismar GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Welterbepfad Station 3	61200.3799001	5.000,00 €
2	03.12.2020	Hans-Martin Helbig	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	100,00 €
3	14.12.2020	VETRO Verkehrselektronik GmbH	Hansestadt Wismar	Spende Tarnow GS Wasserspender	61200.3799001	200,00 €
4	21.12.2020	Reinhard Stieglitz	Hansestadt Wismar	Spende FFW Friedenshof - für Hilfe Brand Metelsdorf	61200.3799001	250,00 €
5	21.12.2020	Reinhard Stieglitz	Hansestadt Wismar	Spende FFW Friedenshof - für Hilfe Brand Metelsdorf	61200.3799001	250,00 €
6	21.12.2020	Aufbauverein St. Georgen	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	5.000,00 €
7	23.12.2020	Friedhofsgärtnerei Lübeck	Hansestadt Wismar	Spende Bank Friedhof	61200.3799001	100,00 €
8	06.01.2021	Roland Feldmann	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgen	61200.3799001	100,00 €
9	18.01.2021	Karin Wurm	Hansestadt Wismar	Spende zur Erhaltung der Stadtkirchen	61200.3799001	300,00 €
					Gesamt:	11.300,00 €

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum / Schubach, Bernhard	Nr.	VO/2016/2067-02 öffentlich
	Datum:	15.02.2021
Digitalisierung und Veröffentlichung Wismarer Kunstwerke		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die bisher öffentlich nicht zugänglichen Kunstwerke der Hansestadt Wismar fotografiert und mit zur Verfügung stehenden Angaben (Künstler, Jahr etc.) im Internet veröffentlicht werden. Zusätzlich sollen auch aktuell nicht auffindbare Werke an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagen: keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2021/3798 öffentlich
	Datum:	28.01.2021
Medienbote in der Stadtbibliothek Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es kurzfristig möglich ist einen Bring- und Abholservice von Medien der Stadtbibliothek Wismar einzurichten. Dieser soll möglichst klimafreundlich umgesetzt werden.

Begründung:

Sei es das Lesen von Büchern, das Hören von CDs oder das Ansehen von DVDs. Medien spielen im Alltag vieler Menschen eine wichtige Rolle. Verschiedenste äußere Einflüsse, wie zur Zeit die Einschränkungen durch die Coronakrise, machen es aber nicht selten schwer, dies auch im gewünschten Umfang zu realisieren. Aber auch persönliche Einflüsse, wie z.B. die Gesundheit oder keine Zeit machen es beschwerlich oder unmöglich an neue und aktuelle Medien zu kommen. Das Liefern und Abholen von Medien direkt beim Kunden zu Hause erlaubt auch diesen Gruppen die unkomplizierte Nutzung des vielfältigen Medienangebotes der Wismarer Stadtbibliothek. Die Lieferung könnte idealerweise per (Lasten)Fahrrad oder Elektroauto erfolgen, und so auch die Umwelt und das Klima entlasten.

Die Stadt Schwerin hat seit Anfang 2020 einen kostenlosen Abhol- und Bringenservice etabliert und könnte als Vorbild dienen.

Anlagen:

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / CDU-Fraktion	Nr.	VO/2021/3799 öffentlich
	Datum:	28.01.2021
Schnelltests für bestimmte Berufsgruppen und ehrenamtlich Tätige		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, für alle Berufsgruppen innerhalb der Verwaltung der Hansestadt Wismar, die aufgrund ihrer Tätigkeit in unerwarteten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern kommen können, die das SARS-CoV-2-Virus übertragen könnten, zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Kosten Schnelltests vor und nach dem Einsatz durchgeführt werden können.

Dies betrifft insbesondere

- Angehörige der Berufsfeuerwehr und anderer Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes
- Außendienstmitarbeiter, die in unmittelbaren Kontakt kommen können und bei denen das Risiko nicht vorhersehbar ist, wie z.B. Vollzieher.

Ebenfalls zu prüfen ist, wie ehrenamtlich organisierter Brand- und Katastrophenschutz (Freiwillige Feuerwehren u.ä.) seitens der Hansestadt Wismar hinsichtlich des Zugangs zu Schnelltests unterstützt werden kann.

In die Prüfung einzubeziehen ist, ob die Haushaltsmittel aufgrund der Pandemie-Situation überplanmäßig bereit gestellt werden können bzw. ob diese nicht ohnehin als Pflichtaufgaben aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen vom Arbeitgeber zu tragen sind.

Begründung:

Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes wie auch Vollziehungsbeamte und ähnliche Berufsgruppen oder auch Ehrenamtliche können sich den Einsatzort nicht aussuchen. Sie verrichten ihren Dienst in einem nicht immer bekannten Umfeld und sind daher der Gefahr einer Infektion deutlich höher ausgesetzt als Mitarbeiter im Innendienst. Die Pandemie erlaubt es auch nicht, den Brand- und Katastrophenschutz auszusetzen oder einen Stillstand der Rechtspflege herbeizuführen. Daher ist es wichtig, die entsprechenden Mitarbeiter zu schützen. Und zwar vor dem Einsatz, damit eine womöglich unentdeckte Infektion nicht in Haushalte oder Betriebe hineingetragen wird und nach dem Einsatz, um das Risiko für das Arbeitsumfeld und auch die Familien der Mitarbeiter deutlich zu verringern.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/3805 öffentlich
	Datum:	05.02.2021
Grundstücksverkauf Bürgermeister-Haupt-Strasse		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verkauf des Grundstückes Bürgermeister-Haupt-Straße 89a wird im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaft beraten und entschieden. (Vorlage VO 2020/3676)

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2021/3810 öffentlich
	Datum:	09.02.2021
Treibhausgasemissionen der Wohnungsbaugesellschaft der Hansestadt Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Die Bürgerschaft bittet die Wohnungsbaugesellschaft der Hansestadt Wismar gemäß §71 Absatz 4 KV M-V um Auskunft zu den folgenden Punkten:

- Wir bitten um Aufstellung gemäß folgender Tabelle der für das Jahr 2017, 2018 und 2019
 - benötigten Ressourcen für Strom, Wärme, Mobilität und Sonstige¹ in [kWh],
 - durch den Verbrauch der Ressourcen emittierten Treibhausgase in Form von CO₂-Äquivalenten nach IPCC bezogen auf 100 Jahre [CO₂eq] sowie
 - durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente [VzÄ] auf Basis 40 Wochenstunden

Bereich	VzÄ	Strom		Wärme		Mobilität		Sonstige ^[1]	
		Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]
Unternehmenstätigkeit									
vermieteter Immobilienbestand	entfällt					entfällt	entfällt		

- Wir bitten um Aufstellung der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Maßnahmen** sowie **jährlich wiederkehrenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen geführt habe. Weiterhin stellen Sie bitte den **erreichten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar. Emissionsfreie Einspeisungen, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².
- Wir bitten um Aufstellung der **aktuell laufenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekts** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Laufende Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².

4. Wir bitten die Verwaltung um Aufstellung der künftig **geplanten Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekts** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Beginn- und Abschlussstermin** der jeweiligen Maßnahme. Geplante Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen.

[ftnref1](#)¹ Bspw. Emissionen durch landwirtschaftliche Aktivitäten auf kommunalen oder betriebseigenen Flächen (Tierhaltung, Düngung).

² Aus erneuerbaren Quellen emissionsfrei erzeugte und nicht selbst verbrauchte Energie, die in einem (öffentlichen) Netz anderen Verbrauchern verfügbar gemacht wird.

Begründung:

Die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels ist unbestritten eine der wichtigsten Herausforderungen in den kommenden Jahren. Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet, seinen entsprechenden Beitrag zu leisten und plant 2050 klimaneutral zu sein. Die Hansestadt Wismar mit ihren kommunalen Betrieben hat eigene Handlungsspielräume um Klimaschutz in ihren Institutionen und auf dem Gemeindegebiet zu betreiben und zu fördern. Dies wurde durch die Aussagen der Verwaltung, dass der Klimaschutz bei Entscheidungen stets mitgedacht werde, in Bürgerschaftssitzungen bestätigt. Um den aktuellen Stand und die Entwicklungen beim Klimaschutz in der Hansestadt Wismar zu erfassen, und um dann weitere sinnvolle Maßnahmen ableiten bzw. entwickeln zu können, ist es wichtig und notwendig, eine solide Datenbasis zu haben.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2021/3811 öffentlich
	Datum:	09.02.2021
Treibhausemissionen der Perspektive Wismar gGmbH		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bittet die Perspektive Wismar gGmbH gemäß §71 Absatz 4 KV M-V um Auskunft zu den folgenden Punkten:

- Wir bitten um Aufstellung gemäß folgender Tabelle der für das Jahr 2017, 2018 und 2019
 - benötigten Ressourcen für Strom, Wärme, Mobilität und Sonstige¹ in [kWh],
 - durch den Verbrauch der Ressourcen emittierten Treibhausgase in Form von CO₂-Äquivalenten nach IPCC bezogen auf 100 Jahre [CO₂eq] sowie
 - durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente [VzÄ] auf Basis 40 Wochenstunden

Bereich	VzÄ	Strom		Wärme		Mobilität		Sonstige ¹ [1][1]	
		Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]
Unternehmenstätigkeit									

- Wir bitten um Aufstellung der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Maßnahmen** sowie **jährlich wiederkehrenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen geführt habe. Weiterhin stellen Sie bitte den **erreichten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar. Emissionsfreie Einspeisungen, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².
- Wir bitten um Aufstellung der **aktuell laufenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Laufende Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².
- Wir bitten die Verwaltung um Aufstellung der künftig **geplanten Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekt**

tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Beginn- und Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Geplante Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².

[ftnref1](#) 1 Bspw. Emissionen durch landwirtschaftliche Aktivitäten auf kommunalen oder betriebseigenen Flächen (Tierhaltung, Düngung).

² Aus erneuerbaren Quellen emissionsfrei erzeugte und nicht selbst verbrauchte Energie, die in einem (öffentlichen) Netz anderen Verbrauchern verfügbar gemacht wird.

Begründung:

Die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels ist unbestritten eine der wichtigsten Herausforderungen in den kommenden Jahren. Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet, seinen entsprechenden Beitrag zu leisten und plant 2050 klimaneutral zu sein. Die Hansestadt Wismar mit ihren kommunalen Betrieben hat eigene Handlungsspielräume um Klimaschutz in ihren Institutionen und auf dem Gemeindegebiet zu betreiben und zu fördern. Dies wurde durch die Aussagen der Verwaltung, dass der Klimaschutz bei Entscheidungen stets mitgedacht werde, in Bürgerschaftssitzungen bestätigt. Um den aktuellen Stand und die Entwicklungen beim Klimaschutz in der Hansestadt Wismar zu erfassen, und um dann weitere sinnvolle Maßnahmen ableiten bzw. entwickeln zu können, ist es wichtig und notwendig, eine solide Datenbasis zu haben.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2021/3812 öffentlich
	Datum:	09.02.2021
Treibhausgasemissionen der Seehafen Wismar GmbH		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bittet die Seehafen Wismar GmbH gemäß §71 Absatz 4 KV M-V um Auskunft zu den folgenden Punkten:

- Wir bitten um Aufstellung gemäß folgender Tabelle der für das Jahr 2017, 2018 und 2019
 - benötigten Ressourcen für Strom, Wärme, Mobilität und Sonstige¹ in [kWh],
 - durch den Verbrauch der Ressourcen emittierten Treibhausgase in Form von CO₂-Äquivalenten nach IPCC bezogen auf 100 Jahre [CO₂eq] sowie
 - durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente [VzÄ] auf Basis 40 Wochenstunden

Bereich	VzÄ	Strom		Wärme		Mobilität		Sonstige <u>ftn1[1]</u>	
		Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]	Verbrauch [kWh]	CO ₂ eq [t]
Unternehmenstätigkeit									

- Wir bitten um Aufstellung der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Maßnahmen** sowie **jährlich wiederkehrenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen geführt habe. Weiterhin stellen Sie bitte den **erreichten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar. Emissionsfreie Einsparungen, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².
- Wir bitten um Aufstellung der **aktuell laufenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Laufende Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².

4. Wir bitten die Verwaltung um Aufstellung der künftig **geplanten Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Beginn- und Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Geplante Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².

[fnrefl](#) 1 Bspw. Emissionen durch landwirtschaftliche Aktivitäten auf kommunalen oder betriebseigenen Flächen (Tierhaltung, Düngung).

² Aus erneuerbaren Quellen emissionsfrei erzeugte und nicht selbst verbrauchte Energie, die in einem (öffentlichen) Netz anderen Verbrauchern verfügbar gemacht wird.

Begründung:

Die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels ist unbestritten eine der wichtigsten Herausforderungen in den kommenden Jahren. Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet, seinen entsprechenden Beitrag zu leisten und plant 2050 klimaneutral zu sein. Die Hansestadt Wismar mit ihren kommunalen Betrieben hat eigene Handlungsspielräume um Klimaschutz in ihren Institutionen und auf dem Gemeindegebiet zu betreiben und zu fördern. Dies wurde durch die Aussagen der Verwaltung, dass der Klimaschutz bei Entscheidungen stets mitgedacht werde, in Bürgerschaftssitzungen bestätigt. Um den aktuellen Stand und die Entwicklungen beim Klimaschutz in der Hansestadt Wismar zu erfassen, und um dann weitere sinnvolle Maßnahmen ableiten bzw. entwickeln zu können, ist es wichtig und notwendig, eine solide Datenbasis zu haben.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2021/3830 öffentlich
	Datum:	15.02.2021
Treibhausgasemissionen der Stadtwerke Wismar GmbH		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bittet die Stadtwerke Wismar GmbH gemäß §71 (4) KV M-V um Auskunft zu folgenden Punkten:

- Wir bitten um Aufstellung gemäß folgender Tabelle der für das Jahr 2017, 2018 und 2019
 - benötigten Ressourcen für Strom, Wärme, Mobilität und Sonstige¹ in [kWh],
 - durch den Verbrauch der Ressourcen emittierten Treibhausgase in Form von CO₂-Äquivalenten nach IPCC bezogen auf 100 Jahre [CO₂eq] sowie
 - durchschnittlich beschäftigten Vollzeitäquivalente [VzÄ] auf Basis 40 Wochenstunden

Bereich	VzÄ	Strom		Wärme		Mobilität		Sonstige ^[1]	
		[kWh]	CO ₂ eq [t]	[kWh]	CO ₂ eq [t]	[kWh]	CO ₂ eq [t]	[kWh]	CO ₂ eq [t]
Ressourcen für Eigenverbrauch									
Ressourcen für Verkauf an Dritte	entfällt								

- Wir bitten die Verwaltung um Aufstellung der im Jahr 2019 **abgeschlossenen Maßnahmen** sowie **jährlich wiederkehrenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen geführt habe. Weiterhin stellen Sie bitte den **erreichten Einspareffekt** tabellarisch wie unter 1 dar. Emissionsfreie Einspeisungen, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².
- Wir bitten die Verwaltung um Aufstellung der **aktuell laufenden Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekts** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Laufende Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².

4. Wir bitten die Verwaltung um Aufstellung der künftig **geplanten Maßnahmen**, die zu Einsparungen der Emissionen in den unter 1 genannten Bereichen führen werden. Weiterhin stellen Sie bitte den **geplanten Einspareffekts** tabellarisch wie unter 1 dar und nennen den **voraussichtlichen Beginn- und Abschlusstermin** der jeweiligen Maßnahme. Geplante Maßnahmen zur emissionsfreien Einspeisung, die dabei verrechnet werden, sind gesondert kenntlich zu machen².

[_ftnref1](#)¹ Bspw. Emissionen durch landwirtschaftliche Aktivitäten auf kommunalen Flächen (Tierhaltung, Düngung).

² Aus erneuerbaren Quellen emissionsfrei erzeugte und nicht selbst verbrauchte Energie, die in einem (öffentlichen) Netz anderen Verbrauchern verfügbar gemacht wird.

Begründung:

Die Eindämmung des menschengemachten Klimawandels ist unbestritten eine der wichtigsten Herausforderungen in den kommenden Jahren. Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet, seinen entsprechenden Beitrag zu leisten und plant 2050 klimaneutral zu sein. Die Hansestadt Wismar hat eigene Handlungsspielräume um Klimaschutz in ihren Institutionen und auf dem Gemeindegebiet zu betreiben und zu fördern. Dies wurde durch die Aussagen der Verwaltung, dass der Klimaschutz bei Entscheidungen stets mitgedacht werde, in Bürgerschaftssitzungen bestätigt. Um den aktuellen Stand und die Entwicklungen beim Klimaschutz in der Hansestadt Wismar zu erfassen, und um dann weitere sinnvolle Maßnahmen ableiten bzw. entwickeln zu können, ist es wichtig und notwendig, eine solide Datenbasis zu haben.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2021/3815 öffentlich
	Datum:	10.02.2021
Abholstation für Ausweise und weitere Dokumente		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einführung eines Abholautomaten für beispielsweise Ausweise, Reisepässe und Führerscheine als Ergänzung zur persönlichen Abholung zu prüfen.

Begründung:

Die Stadt Langenhagen in Niedersachsen hat einen Abholautomaten eingerichtet, der wie eine Packstation von Paketdienstleistern funktioniert. Hier können Bürgerinnen und Bürger Personalausweise und Reisepässe, die sie zuvor persönlich beantragt hatten, zu jeder Tageszeit abholen. Die persönliche Zugangsbeschränkung wird sichergestellt durch einen Fingerabdruck und Code, der den Bürgerinnen und Bürgern vorab mitgeteilt wird. Der Automat ist eingeführt als Ergänzung zur persönlichen Abholung während der Öffnungszeiten der Verwaltung. Kurzum, der Bürger entscheidet, wie er an seine Dokumente kommt. Dies ließe sich grundsätzlich auch auf weitere Produkte der Verwaltung ausdehnen.

Für die Hansestadt Wismar könnte dies eine sinnvolle weitere Ergänzung des schon guten digitalen Serviceangebots des Bürgerservice-Centers sein. Des Weiteren ist die Einführung eines solchen Automaten in den Zeiten der Corona-Pandemie eine weitere Möglichkeit Kontakte zu minimieren.

Bsp.: <https://www.langenhagen.de/portal/seiten/rathaus-abholstation-900000187-30890.html>

Anlagen: keine

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion Liberale Liste - FDP / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum / Schubach, Bernhard / Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/3829 öffentlich
	Datum:	15.02.2021
Barrierefreie und gesondert zu führende Geh- und Radwege bei Planung des Hochbrückenersatzbaus berücksichtigen		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Verwaltung der Hansestadt Wismar folgende Prämissen für die weitere Planung und Entwicklung der Geh- und Radwege im Zusammenhang mit dem Hochbrückenersatzbau berücksichtigt bzw. gegenüber dem Straßenbauamt (SBA) vertritt:

1. Die der Landesstraße L 12 zugeordneten und im Zusammenhang mit dem Hochbrückenersatzbau neu zu errichtenden Geh- und Radwege sind barrierefrei und kreuzungsarm zu planen und in das bestehende Geh- und Radwegenetz einzubinden.
2. Die der Landesstraße L 12 zugeordneten und im Zusammenhang mit dem Hochbrückenersatzbau neu zu errichtenden Geh- und Radwege sind nicht direkt parallel zum Hochbrückenersatzbau zu planen.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar als Träger der Planungshoheit innerhalb der Grenzen der Hansestadt hat gemäß Art. 28 Abs. 2 GG und §1 Abs. 1 ff BauGB das Recht und die Pflicht, bei Planungen Dritter städtebauliche Vorgaben zu formulieren, die beim Bau zu berücksichtigen sind.

Anlässlich der Planung des Hochbrückenersatzbaus sollte die Verkehrssicherheit durch eine klare Trennung von motorisierten Verkehrsteilnehmern einerseits und Fußgängern und Radfahrern andererseits gewährleistet sein. Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger als auch Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Evangelischen Schule Robert Lansemann, zur Integrierten Gesamtschule J. W. von Goethe oder zur Großen Stadtschule oder radfahrende Eltern auf dem Weg von oder zur Kita Stadtspatzen würden einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt.

Gemäß Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen(Ortsdurchfahrtsrichtlinien – ODR) und der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) sollen straßenzugeordnete Radwege möglichst direkt (Umfwegfaktor max. 1,2 zur Luftlinienverbindung) barrierefrei und attraktiv und nicht parallelstraßenbegleitend geführt werden.

Es entspricht somit einer zeitgemäßen Verkehrsplanung, wenn der Verlauf von Geh- und Radwegen barrierefrei und möglichst ohne Kreuzung geplant wird. Zum einen fördert dies den Verkehrsfluss auf der Straße und vermeidet Stausituationen und zum anderen gewährleistet diese Planung eine Reduzierung von Wartezeiten für Radfahrer und Fußgänger auf ein Mindestmaß.

Dem BA/2020/3719 vom 10.11.2020 auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war zu entnehmen, dass die Hansestadt Wismar an der Finanzierung des Hochbrückenersatzbauwerkes für den Bau der Gehwege am Bau des Hochbrückenersatzbauwerkes auf der Basis der Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) beteiligt wird (**Anlage 1**). Wie in der **Anlage 2** dargestellt könnte die Stadt mit Einsparungen von 2 bis 3 Mio. Euro für den von der Hansestadt Wismar zu erbringenden Anteil rechnen.

Durch eine gesonderte nicht parallele Führung der Geh- und Radwege könnte der Hochbrückenersatzbau schmaler gestaltet werden, wodurch Baumaterial und Eingriff in die Natur reduziert werden und angrenzende Grundstücke geringer beeinträchtigt werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 60 BAUAMT Beteiligt: I Bürgermeister II Senator	Nr.	BA/2020/3719 öffentlich
	Datum:	10.11.2020
	Verfasser:	Domschat-Jahnke, Nadine Groth, Jan
Beantwortung der Fragen der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Ersatzbau der Hochbrücke		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Fragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zum Ersatzbau der Hochbrücke möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wird die Hansestadt Wismar an den Kosten des Ersatzbauwerkes der Hochbrücke direkt beteiligt? Wenn ja, mit welchen Kostenanteilen ist zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Hansestadt Wismar wird an den Kosten der Nebenanlage - hier: Gehwegen - beteiligt. Die Kostenanteile können erst mit einem Planungsstand des Vorentwurfes in Form einer Kostenschätzung ermittelt werden. Ein Vorentwurf liegt seitens des Vorhabenträgers (SBA Schwerin) noch nicht vor. Daher können derzeit keine Angaben zur Höhe der Kostenanteile getätigt werden.

Frage 2:

Aus welcher Rechtslage begründet sich die Kostenbeteiligung?

Antwort der Verwaltung:

Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Kostenteilung ist die Richtlinie für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraße (kurz: ODR) des BMVI. Gemäß Erlass sind diese Regelungen auch auf andere Straßenbaulastträger anzuwenden - hier: Landesstraße -.

Demnach ist das Land als Straßenbaulastträger für die Fahrbahn einschließlich Radwege und die Gemeinde als Straßenbaulastträger für die Gehwege zuständig.

Die Beteiligung der Gemeinde wird über eine Kostenteilungsvereinbarung auf Grundlage des Vorentwurfes (siehe unter Frage 1) vereinbart. Dies soll im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geschehen und dann im Planfeststellungsbeschluss mit aufgenommen werden.

Anlage/n:
keine


Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Berechnung Kostenanteil HWI am Hochbrückenersatzbau

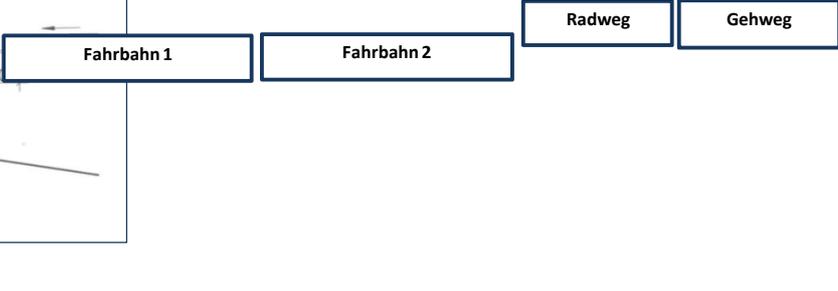
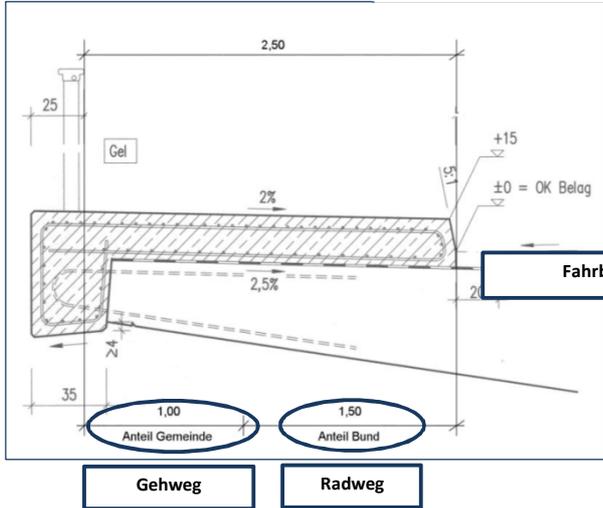
7.1. Auszug aus ODR Ziffer 16

Beispiel:

Der Anteil der Gemeinde an den Kosten einer Brücke mit 7,50 m Fahrbahn und beiderseitigen Gehwegen von 2,50 m Breite (siehe Abbildung 9) beträgt

$$\frac{2 \times 1,00}{4 \times 7,50 + 2 \times 2,50} \times 100 = 5,71 \%$$

$$\frac{\text{Anteil HWI}}{\text{Gesamtbreite}} \times 100\% = \frac{\text{Gehweg}}{\text{Gesamtbreite}} \times 100\% = \text{Anteil HWI}$$



7.2. Berechnung Kostenanteil HWI am Hochbrückenersatzbau

7.2.1. anrechenbare Breiten (Beispiel)

Bezeichnung	Kostenträger	Breite
Gehweg	HWI	1,50 m
Radweg	SBA	1,50 m
Fahrbahn 1	SBA	3,75 m
Fahrbahn 2	SBA	3,75 m
Radweg	SBA	1,50 m
Gehweg	HWI	1,50 m
gesamte Ausbaubreite		13,50 m

7.2.2. Formel prozentualer Anteil HWI (Gehwege) am Hochbrückenersatzbauwerk

$$\frac{\text{Anteil HWI}}{\text{Gesamtbreite}} \times 100\% = \frac{(1,5 \text{ m} + 1,5 \text{ m})^1}{(1,5 \text{ m} + 1,5 \text{ m})^1 + ((3,5 \text{ m} + 3,5 \text{ m}) \times 4)^2 + (1,5 \text{ m} + 1,5 \text{ m})^3} \times 100\% = \frac{3,00 \text{ m}}{34,00 \text{ m}} \times 100\% = 8,82 \%$$

(2 x Gehweg) + (Fahrbahn1+Fahrbahn2)x4 + (2x Radweg)

¹ Breite 2 x Gehweg

² Fahrbahnbreite (lt. ODR - 4-fache Anrechnung)

³ Breite 2 x Radweg

7.2.3. Berechnung des Kostenersparnis für die HWI

Annahme 1

Kostenannahme Hochbrückenersatzbau		30,0 Millionen
Anteil HWI	8,82 %	2,6 Millionen

Annahme 2

Kostenannahme Hochbrückenersatzbau		40,0 Millionen
Anteil HWI	8,82 %	3,5 Millionen

mittlerer Kostenvorteil "Einsparung Verzicht auf straßenbegleitende Geh- Radwege" = 3,1 Millionen

7.2.4. Fazit

Vergleichvariante	Gehweglänge	Kostenannahme	spezifische Kosten Gehweg
Kosten bei <u>straßenbegleitender</u> Gehwegführung = Anteil HWI	= 2 x 650 m 1300 m	3,1 Millionen	2.376 Euro / m Gehweg
Kosten pro Meter bei <u>ebenerdige</u> Gehwegführung = Anteil HWI	= 2 x 850 m 1700 m	0,5 Millionen	300 Euro / m Gehweg
Ersparnis bei der in Anlage 1 geführten Geh-Radwegtrassen		2,6 Millionen	

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schubach, Bernhard / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	BA/2021/3826 öffentlich
	Datum:	13.02.2021
Anfrage zu Aufstellwänden für Graffiti an der neuen Skateranlage am Kagenmarkt		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Es ist geplant die bestehende Skateranlage am Kagenmarkt neu aufzubauen. Am 27.8.2020 wurde auf eine Anfrage (BA/2020/3567) von Seiten der Verwaltung ausgeführt, dass diese neue Anlage baulich

Am 14.10. 2020 gab es vor Ort ein Treffen von verschiedenen Interessengruppen (Sprayer, Skater, KiJuPa, Bündnis 90 Grüne, Für Wismar Forum; Piraten, Verwaltung) um Möglichkeiten zu diskutieren wie auf dem Gelände Raum bzw. Fläche für Graffiti geschaffen werden kann.

Ein Vorschlag dazu war das Aufstellen von Stellwänden aus Beton oder Holz in der Nähe der Anlage. Auch gab es Konsens, dass Graffiti gut in das Umfeld der Skateranlage passt. Von Seiten der Verwaltung gab es den Hinweis, dass das Projekt zum Neubau der Anlage schon zu weit vorgeschritten ist (insbesondere die Beantragung von Fördermitteln) um entsprechende Stellwände direkt in die Baumaßnahmen zu integrieren.

Dazu einige Fragen:

1. Sind Stellwände für Graffiti aus Sicht der Verwaltung im Umfeld der Skateranlage am Kagenmarkt machbar? Wenn Nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

2. Welche Kosten würden für das Aufstellen der Wände anfallen? Wie verhalten sich die Kosten in Abhängigkeit von der Anzahl (3,5,7) und des Materials (Beton, Holz).

3. Wäre ggf. eine Förderung durch Förderprogramme des Bundes oder des Landes MV möglich?

4. Könnte durch die Stellwände eine Schallschutzeffekt für die umliegende Gebäude erreicht werden ?

5. Wäre es möglich auf Aufstellwände von Baustellen zurückzugreifen? z.B. von der Baustelle Unterführung Poeler Straße?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage zu Aufstellwänden für Graffiti an der neuen Skateranlage am Kagenmarkt

Es ist geplant die bestehende Skateranlage am Kagenmarkt neu aufzubauen. Am 27.8.2020 wurde auf eine Anfrage (BA/2020/3567) von Seiten der Verwaltung ausgeführt, dass diese neue Anlage baulich Am 14.10. 2020 gab es vor Ort ein Treffen von verschiedenen Interessengruppen (Sprayer, Skater, KiJuPa, Bündnis 90 Grüne, Für Wismar Forum; Piraten, Verwaltung) um Möglichkeiten zu diskutieren wie auf dem Gelände Raum bzw. Fläche für Graffiti geschaffen werden kann.

Ein Vorschlag dazu war das Aufstellen von Stellwänden aus Beton oder Holz in der Nähe der Anlage. Auch gab es Konsens, dass Graffiti gut in das Umfeld der Skateranlage passt. Von Seiten der Verwaltung gab es den Hinweis, dass das Projekt zum Neubau der Anlage schon zu weit vorgeschritten ist (insbesondere die Beantragung von Fördermitteln) um entsprechende Stellwände direkt in die Baumaßnahmen zu integrieren.

Dazu einige Fragen:

1. Sind Stellwände für Graffiti aus Sicht der Verwaltung im Umfeld der Skateranlage am Kagenmarkt machbar? Wenn Nicht, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Welche Kosten würden für das Aufstellen der Wände anfallen? Wie verhalten sich die Kosten in Abhängigkeit von der Anzahl (3,5,7) und des Materials (Beton, Holz).
3. Wäre ggf. eine Förderung durch Förderprogramme des Bundes oder des Landes MV möglich?
4. Könnte durch die Stellwände eine Schallschutzeffekt für die umliegende Gebäude erreicht werden ?
5. Wäre es möglich auf Aufstellwände von Baustellen zurückzugreifen? z.B. von der Baustelle Unterführung Poeler Straße?

Wismar, den 11.02.2021

Dr. Bernhard Schubach (Piratenpartei)
René Fuhrwerk (Bündnis 90 / Die Grünen)
Dr. Marcel Schröder (Für Wismar Forum)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion FÜR- WISMAR-Forum / Fraktion Liberale Liste - FDP / Schubach, Bernhard	Nr.	BA/2021/3828 öffentlich
	Datum:	15.02.2021
Nachfragen zum BA/2021/3814 - Baumfällungen im Bereich des ehemaligen HEVAG-Geländes		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Aus Ihrem Antwortschreiben BA/2021/3814 ist ersichtlich, dass auf dem städtischen Grundstück nördlich des HEVAG Geländes (zukünftiger öffentlicher Parkplatz und auf dem Gebiet des heutigen Hundesportplatzes) großflächig Bäume gefällt wurden, obwohl noch keine Waldumwandlung stattgefunden hat und auch keine Fällgenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt. Als Argument für die Baumfällungen geben Sie die Dekontamination der Fläche an, obwohl diese Fläche entsprechend der öffentlichen Auslegung außerhalb des Bodensanierungsgebietes liegt. Daraus ergeben sich neue Fragen und deren Beantwortung wir bitten:

1. Haben zusätzliche Bodenuntersuchungen auf dem Gebiet des Hundesportplatzes und dem geplanten öffentlichen Parkplatzes nach Juli 2020 (Zeitpunkt der Offenlegung) stattgefunden?
2. Wenn ja, wann und zu welchem Ergebnis haben diese geführt?
3. Lag zum Zeitpunkt der Baumfällungen eine Anordnung zur Bodensanierung vom STALU vor?
4. Wer hat die Baumfällungen veranlasst?
5. Warum wird der notwendige Ausgleich des Waldverlustes nicht durch Schaffung neuer Waldflächen auf stadt-eigenen Flurstücken geschaffen?
6. Wie und wann wurde der Hundesportverein über die Baumfällungen auf seinem Gelände informiert. Wenn nicht, warum nicht?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)